

## &gt; Zur Sache

**Pächter gegen Stift  
Klosterneuburg**

Wie berichtet schwelt zwischen zahlreichen Pächtern von Stiftsgrundstücken ein **jahrelanger Streit**. Die Pachtverträge werden immer **nur auf fünf Jahre befristet abgeschlossen** und will der Pächter das von ihm errichtete Haus verkaufen oder auch nur an den Ehegatten oder einen Nachkommen übergeben, akzeptiert das Stift den neuen Pächter nur dann, wenn dieser mit einer **saftigen Erhöhung des Pachtzinses** einverstanden ist. Kommt keine Einigung zustande, ist der bisherige Pächter sogar vertraglich verpflichtet, das Gebäude abzutragen, ansonsten geht es entschädigungslos ins Eigentum des Stiftes über.

# Pächter weiter gegen Stift

Zweite Front eröffnet – im Medienrechtsverfahren siegten die Pächter

Die Auseinandersetzung zwischen dem Stift Klosterneuburg und dem Ehepaar Bruny aus Langenzersdorf ist um eine Facette reicher geworden. In einem medienrechtlichen Verfahren gegen die Chorherren siegten diesmal die Pächter.

KLOSTERNEUBURG/KORNEUBURG (mr). Mit ihrer ursprünglichen Klage wollten die Brunys die Feststellung, dass es sich um ein unbefristetes, dem Mietrechtsgesetz unterliegendes Rechtsverhältnis handelt und der Eintritt eines Ehegatten oder Kindes in den Vertrag nicht vom Gutdünken der Chorherren und von empfindlichen Zinserhöhungen abhängig gemacht werden kann. (siehe Kasten). Diese Klage hat

das Bezirksgericht Korneuburg in erster Instanz abgewiesen; über die dagegen erhobene Berufung hat das Landesgericht Korneuburg bislang nicht entschieden – das Urteil ist daher nicht rechtskräftig.

**APA-Aussendung irreführend**

Flugs nach Zustellung des Ersturteils behauptete das Stift in einer APA-OTS Aussendung, dass nach dem Urteil des Bezirksgerichtes „jetzt für Pächter und Stift Rechtssicherheit besteht“. Dies bestritten die Ehegatten Bruny und begeherten vom Stift die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, wonach diese Pressemitteilung in irreführender Weise unvollständig sei und mangels Rechtskraft des bezirksgerichtlichen Urteils nicht vom Eintritt einer Rechtssicherheit gesprochen werden könne.

Da das Stift dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde es über Antrag der Pächter durch das Landesgericht Korneuburg zur Veröffentlichung verpflichtet und gleichzeitig zur Zahlung einer Geldbuße von 500 Euro verurteilt.

**Stift zur Veröffentlichung verurteilt**

Einer dagegen erhobenen Beschwerde gab ein Dreirichtersnat des Oberlandesgerichtes Wien mit Beschluss vom 5. Jänner nicht statt. Die Entscheidung des Landesgerichtes Korneuburg ist (im Gegensatz zu der des Bezirksgerichtes) daher rechtskräftig. Ungeachtet dessen behaupten die Chorherren auf der Stiftshomepage Presse/Pressemitteilungen/Seite 3 weiterhin: „für Pächter und Stift besteht nun Rechtssicherheit“ und verkünden: „Wir sind froh, dass sowohl für unsere Pächter als auch für uns nun Rechtssicherheit besteht.“

mein  
bezirk.atLokale Infos aus  
Ihrem Bezirk unter[www.meinBezirk.at](http://www.meinBezirk.at)LH Dr. Erwin Pröll, LR Dr. Stephan Pernkopf  
und Landesfeuerwehrkommandant Josef Buchta

Wichtiger Erfolg für unsere Feuerwehren.  
Gute Nachricht für unsere Sicherheit.

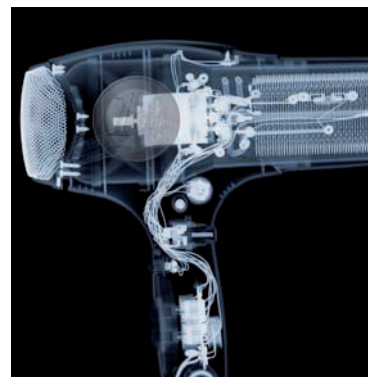
## DER 5,5-TONNEN- FÜHRERSCHEIN IST DA.

Niederösterreich hat sich eingesetzt – und im Bund für ganz Österreich durchgesetzt: Ab 1. Jänner können **Feuerwehrleute mit B-Führerschein** Einsatzfahrzeuge bis zu 5,5 Tonnen fahren.

Das bedeutet **mehr Einsatzkraft** für unsere Feuerwehren – vor allem im ländlichen Raum. Und das bringt **mehr Sicherheit** für uns alle. Denn bessere Ausrüstung für unsere Feuerwehren heißt **schnellere Hilfe** für die Menschen.

„So wie sich die Menschen auf unsere Feuerwehren verlassen können, so können sich die Feuerwehren auch auf uns verlassen.“

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll



Durchleuchten Sie  
Ihren Haarföhn.  
Und finden Sie bares  
Geld!

Kennen Sie Ihren Haarföhn wirklich?  
Wissen Sie, was er braucht und wie  
viel Energie Sie sparen könnten?

Finden Sie es heraus mit dem  
**Energiespar-Check** der E-Control:

[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

Energie-Hotline: 0810 10 25 54  
(0,044 €/Minute)



E-CONTROL

PROFITIEREN.  
WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.